MAINZER
GOLFCLUB

NUTZUNGSVERTRAG DAUERNUTZUNG E-CART

Zwischen
MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG | BUDENHEIMER PARKALLEE 11 | 55257 BUDENHEIM und
ANTRAGSTELLER/NUTZUNGSBERECHTIGTER (IM FOLGENDEM "NB"):

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon und Mobil:		
E-Mail:		
Nutzer Nr. 2*		

*Ausschließlich und nur für Ehepartner, Lebensgefährten und Familienangehörige nutzbar und zulässig.

❑	CART-FLATRATE: 155 EURO – PRO MONAT (APRIL BIS SEPTEMBER) Berechtigt zur ganzjährigen Nutzung eines E-Carts für eine tägliche 18-Loch Runde
❑	CART-FLATRATE „SENIOREN": 145 EURO – PRO MONAT (APRIL BIS SEPTEMBER) Für Personen ab 65 Jahren oder mit ärztlichem Attest. Berechtigt zur ganzjährigen Nutzung eines E-Carts für eine tägliche 18-Loch Runde
❑	25 COUPONS 18-LOCH: 800 EURO – EINMALIGE ZAHLUNG (ZAHLUNG FÄLLIG BEI BUCHUNG) Coupon berechtigt zur Nutzung eines E-Carts für eine 18-Loch Runde
❑	25 COUPONS 9-LOCH: 450 EURO – EINMALIGE ZAHLUNG (ZAHLUNG FÄLLIG BEI BUCHUNG) Coupon berechtigt zur Nutzung eines E-Carts für eine 9-Loch Runde
❑	10 COUPONS 18-LOCH: 315 EURO – EINMALIGE ZAHLUNG (ZAHLUNG FÄLLIG BEI BUCHUNG) Coupon berechtigt zur Nutzung eines E-Carts für eine 18-Loch Runde
❑	10 COUPONS 9-LOCH: 185 EURO – EINMALIGE ZAHLUNG (ZAHLUNG FÄLLIG BEI BUCHUNG) Coupon berechtigt zur Nutzung eines E-Carts für eine 9-Loch Runde

Preise inklusive anfallender Mehrwertsteuer. Carts müssen mindestens 24 Stunden vorher gebucht werden. Die Nutzung ist nur bei entsprechendem Platzzustand und Witterung möglich.

Vertragsbeginn:	

1. MIETOBJEKT UND MIETZEIT

- Gegenstand dieses Mietvertrages ist ein Golf-E-Cart.
- Ein Cart wird für die Dauer einer Golfrunde von 18 Loch auf der Anlage des Mainzer Golfclubs vermietet. Die Runde ist in normalem Spieltempo zu absolvieren. Während der Benutzungsdauer dürfen keine größeren Pausen eingelegt werden.
- Die maximale Mietdauer beträgt in etwa 5 ½ Stunden für 18 Loch und 3 Stunden für 9 Loch und ist pro Tag im Rahmen des Mietvertrags nur 1 x nutzbar und immer nur von einer Person. Mieter und Mitbenutzer dürfen nicht am gleichen Tag im Rahmen des Mietvertrags das Cart nutzen. Es ist dann der Tarif zur Einzelnutzung fällig.
- Reservierungen nimmt ausschließlich das Sekretariat entgegen. Die zeitliche Reihenfolge ihrer Eingänge entscheidet über Vergabe der Carts.
- Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Nach der Platzrunde ist das Cart auf dem davor vorgesehenen Parkplatz vorm Clubhaus abzustellen und der Schlüssel im Sekretariat abzugeben.
- Das Cart wird in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung gestellt. Es ist durch den Mieter vor Inbetriebnahme einer Prüfung bezüglich seiner Funktionstauglichkeit zu unterziehen: insbesondere müssen die Bremsen überprüft werden. Mit der beanstandungsfreien Übernahme des Carts erkennt der Mieter an, dass dieses sich in verkehrssicherem, fahrbereitem und mangelfreiem Zustand befindet.
- Der Mieter haftet für jede Beschädigung des Fahrzeugs. Vor Übergabe des Fahrzeugs wird das Cart von dem Mieter auf eventuelle Vorschäden untersucht. Diese sind dann dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Verletzt der Mieter seine Überprüfungspflichten, so sind Einwendungen, dass bereits Vorschäden vorlagen, ausgeschlossen.
- Die Bedienungsanleitung des Carts ist zu beachten.

2. PFLICHTEN

- Das Befahren des Platzes ist nur mit entsprechender Fahrerlaubnis (PKW- oder kleinen Traktorführerschein) gestattet. Auf Wunsch muss diese vorgelegt werden.
- Das Cart ist für maximal zwei Personen und zwei Golftaschen zugelassen; jede weitere Zuladung ist verboten.
- Der Mieter darf das Cart nur selbst lenken oder durch den im Mietvertrag vorgesehenen Fahrer lenken lassen. Auf keinen Fall darf das Fahrzeug an Dritte weitergegeben werden.
- Das Überqueren/Befahren der öffentlichen Wege und Straßen, insbesondere der Budenheimer Parkallee ist strikt untersagt! Beim Befahren des Clubparkplatzes ist extreme Vorsicht walten zu lassen.
- Die Benutzung des Golf-Carts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen; andere Flights dürfen nicht behindert oder genötigt werden.
- Das Befahren der Grüns, Abschläge, Vorgrüns, Zwischenräume zwischen den Bunkern und Grüns sowie aller Übungsgrüns ist verboten. Pfützen, Nassstellen und weiß markierte Bereiche sind ebenfalls zu meiden. Wo auf der Golfanlage befestigte Wege vorhanden sind und deren Benutzung in Betracht kommt, sind diese bevorzugt mit dem Cart zu befahren.
- Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Vertrag angeführten Pflichten begründen ein außerordentliches sofortiges Kündigungsrecht für den Vermieter; nach Ausübung dieses Kündigungsrechts führt dies zu einem sofortigen Entzug des Carts. Eine zeitanteilige Rückgewährung des Mietzinses erfolgt in diesen Fällen nicht.

3. HAFTUNG UND GEFAHRTRAGUNG

a) Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die von ihm, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person herrühren.

b) Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Golf-Carts entstehen. Die Gefahr der Verschlechterung oder der Zerstörung des Golf-Carts trägt ab Bereitstellung des Fahrzeugs bis zu dessen Rückgabe an den Vermieter vollumfänglich der Mieter. Entstandene oder drohende Schäden hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen Dritte tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab, soweit sie dem Vermieter auch gegenüber dem Mieter zustehen könnten. Der Mieter bestätigt hiermit, dass er über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme verfügt, welche solche Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Golf-Carts entstehen könnten.

4. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit von April bis September. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Wird der Nutzungsvertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere 12 Monate. Verstößt der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Mainzer Golfclub den Vertrag fristlos kündigen. Ist der Mieter (z.B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände, etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können die Zahlungen nach Rücksprache mit dem Mainzer Golfclub ruhen.

5. SCHLUSSKLAUSEL

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand Mainz, soweit nicht von Gesetzes wegen eines anderen Gerichtsstands zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In Diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch die Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.

UNTERSCHRIFT DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG

BANK-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger:	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32ZZZ00000602539
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Turnus (Einreichung: wiederholend):	❑ monatlich ❑ jährlich

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: